

Einladung

zur

43. Sitzung am Freitag, dem 09.12.2022, 10.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, **Raum F 101**

Tagesordnung:

- 1. Entwürfe des „Staatsvertrags zwischen dem Land Niedersachsen und dem Freistaat Thüringen zur Übertragung der Zuständigkeit in Staatsschutz-Strafsachen“ sowie der "Vereinbarung des Landes Niedersachsen und des Freistaats Thüringen über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen"**
Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 Abs. 1 GO

- [Vorlage 7/4539](#) -

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO)

- 2. Thüringer Gesetz zur Anpassung gerichtsverfassungsrechtlicher Ausführungsbestimmungen an das Gerichtsdolmetschergesetz und zur Änderung justizkostenrechtlicher Regelungen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 7/6557](#) -

hier: gegebenenfalls abschließende Beratung

- 3. Update für den Öffentlichen Dienst: Thüringer Justiz zukunftsfest aufstellen**
Antrag der Fraktion der FDP*)

- [Drucksache 7/3448](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/3376 /3390 /3393 /3484 /3506 /3529 /3568](#) -

- [Zuschriften 7/1933 /1934 /1935 /1942 /1943 /1960 /1964 /1965](#) -

hier: Auswertung der Anhörung zu Nummer II. 11.

- 4. a) Bericht der Landesregierung zur Entwicklung der Asyl- und Flüchtlingssituation**

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/42](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/237 /763 /826](#) -

- b) **Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf das Migrationsgeschehen im Freistaat Thüringen**
Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- [Vorlage 7/3457](#) -
dazu: - [Vorlage 7/3742](#) -
 - c) **Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) des Freistaates Thüringen in Suhl am Limit**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/4460](#) -**))
 - d) **Strategie zur Unterbringung von Geflüchteten und Hilfesuchenden**
Antrag der Parlamentarische Gruppe der FDP gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/4528](#) -**))
5. a) **Möglicher Fördermittelbetrug bei Integrationsprojekten in Thüringen**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/3705](#) -
- b) **Betrugsverdacht bei dem Projektträger TALISA e. V.**
Antrag der Fraktion der AfD gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/3713](#) -
- c) **Verwendung von Fördermitteln bei der Thüringer Arbeitsloseninitiative Soziale Arbeit e. V. (TALISA e. V.)**
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/3717](#) -
6. **Datenpanne in der Thüringer Landesverwaltung schnellstmöglich aufklären**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/4361](#) -
7. **Bericht über den aktuellen Umsetzungsstand der einzuleitenden Maßnahmen im Rahmen der Leistungen aus dem Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie- Hilfsfonds**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/4519](#) -**))
8. **Ersuchen an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz um Mitberatung der Petition E-370/21 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG**
- [Vorlage 7/2662](#) -
dazu: - [Vorlage 7/3664](#) -
9. **Antrag gemäß § 80 Abs. 5 GO auf Einsichtnahme in Protokolle nicht öffentlicher Ausschuss-Sitzungen sowie dazugehörige Beratungsunterlagen**
- [Vorlage 7/4541](#) -

*) Die Parlamentarische Gruppe der FDP ist durch Beschluss des Landtags vom 9. September 2021 hinsichtlich ihrer parlamentarischen Rechte- und Pflichtenstellung an die Stelle der weggefallenen Fraktion der FDP getreten (vergleiche Nummer I des Beschlusses in der [Drucksache 7/4042](#)).

***) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt bisher nicht vor.

Hinweise:

Der mit Wirkung zum 2. Mai 2022 in Kraft getretene „Basismaßnahmeplan zum Schutz vor dem Corona-Virus im Thüringer Landtag“ ist mit Ablauf des 25. Mai 2022 außer Kraft getreten. Damit gelten ab Donnerstag, dem 26. Mai 2022, die dort geregelten Corona-Schutzmaßnahmen nicht mehr.

Im Ergebnis bedeutet dies insbesondere:

- Keine Pflicht zum Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern oder zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Wegfall der 3G-Zutritts-Regelung für externe Personen

Es sollte allerdings weiterhin ein achtsamer und rücksichtsvoller Umgang gepflegt werden.

Sind beispielsweise physische Kontakte im Landtagsgebäude unvermeidbar, wäre es aus Gründen sowohl der Eigenverantwortung als auch der Verantwortung für unsere Gesprächspartner sehr zu begrüßen, wenn neben der Beachtung der bekannten Hygieneregeln (wie u.a. Abstand halten, Hände waschen, Anstandsregeln bei Erkältung und Lüften) auch weiterhin ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.

Sitzungen der Ausschüsse des Landtags werden nach jeweils 75 Minuten für jeweils 20 Minuten für eine Lüftungs- und Erholungspause unterbrochen.